

Bekanntmachung Nr. 2/2009 **der Ortsgemeinde Waldhambach**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 11.02.2009 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 7. Juni 2009 stattfindenden Wahl des Gemeinderats in Waldhambach sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von **keinem** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohnern sind nicht zu leisten).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Günter Foltz in 76857 Waldhambach, Am Wingertsberg 19** oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in **76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109**, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Günter Foltz in 76857 Waldhambach, Am Wingertsberg 19** oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in **76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109**, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 27. April 2009, 18.00 Uhr**,

ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

am Freitag, dem 15. Mai 2009, 18.00 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

76857 Waldhambach, den 19. Februar 2009

Günter Foltz
(Wahlleiter)